



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf denen uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten; eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir aber nicht übernehmen.

Unsere Nachweise sind freibleibend; Zwischenverkauf und -vermietung bzw. -verpachtung sind vorbehalten.

Ist dem Empfänger die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages bereits bekannt, so hat er uns dies innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen und auf Verlangen auch zu belegen. Weitergabe an Dritte ist schadenersatzpflichtig. Die Provision für Nachweise oder Vermittlung beträgt:

- a. **bei An- und Verkauf von Unternehmen / Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Beteiligungen an Unternehmen / Gesellschaften bürgerlichen Rechts wird vom Vertragswert von allen dem Verkäufer versprochenen Leistungen vom Käufer 6 % zzgl. MwSt. berechnet**
- b. **bei An- und Verkauf von Grundbesitz, wird von dem erzielten Gesamtkaufpreis, d.h. von allen dem Verkäufer versprochenen Leistungen vom Käufer 6 % zzgl. MwSt. berechnet**
- c. **bei Erbbaurecht, wird vom gesamten zu zahlenden Erbauzins vom Käufer 1 % zzgl. MwSt. und von den auf dem Grundstück stehenden Gebäuden vom Käufer 5 % zzgl. MwSt. berechnet**
- d. **bei Vermietung, werden 3 % des Gesamtbetrages der abgeschlossenen Jahresnettokaltmieten, zzgl. MwSt. berechnet, mindestens jedoch 2,5 Monatsnettokaltmieten, zzgl. MwSt.**
- e. **Vorkaufsrecht, wird vom Verkehrswert des Grundstücks (zahlbar vom Berechtigten) 1 % zzgl. MwSt. berechnet**

Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Darauf gründet sich die Verpflichtung, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen über ein von uns angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist.

Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die vom Angebot abweichen, oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners erreicht wird; schließlich, wenn und soweit im zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen.

Der Provisionsanspruch entsteht z.B. auch bei Kauf statt Miete und umgekehrt, Erbbaurecht statt Kauf, Tausch statt Kauf/Miete, wie auch beim Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung.

Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag auf Grund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehalts des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schadenersatz verpflichtet.

Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, im Rahmen des Zulässigen unser Geschäftssitz, Berlin.